



Datum: 11.06.2015

Faktenblatt humanitäre Aufnahmeaktion

Anhaltender Konflikt und humanitäre Tradition

Der seit mehr als vier Jahren andauernde bewaffnete Konflikt in Syrien hat zu einer schweren humanitären Krise geführt und der syrischen Bevölkerung unendliches Leid gebracht. Seit Ausbruch der Gewalt wurden gemäss Angaben der UN über 220 000 Personen getötet. Mehr als eine Million Menschen wurde verwundet. In der Region sind 15,5 Millionen Menschen von Nothilfe abhängig, über 12 Millionen allein in Syrien; das entspricht mehr als der Hälfte der syrischen Bevölkerung. Viele Menschen sind auf der Flucht: In der Region befinden sich gemäss UNHCR knapp 4 Millionen Flüchtlinge, beinahe 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren.

Angesichts der dramatischen Situation in Syrien und der humanitären Katastrophe hat der Bundesrat im März 2015 beschlossen, dass schrittweise – verteilt über drei Jahre – maximal 3000 weitere Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz Schutz finden sollen. Die ersten rund 1000 Personen sollen noch in diesem Jahr aufgenommen werden. Im Herbst wird der Bundesrat die Situation im Syrien-Konflikt erneut analysieren und eine erste Bilanz über die humanitäre Aufnahmeaktion ziehen. Die Planung der Aktion erfolgte in Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden. Sie haben Stellung genommen und ihre Anliegen wurden grösstenteils berücksichtigt.

Die mehrjährig angelegte Aktion umfasst zwei verschiedene Massnahmen.

Resettlement

Im Rahmen einer dauerhaften Neuansiedlung (Resettlement) sollen 2000 Personen aus der Krisenregion in der Schweiz aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, sich in einer prekären Situation befinden und für die das UNHCR eine Neuansiedlung als dringend notwendig erachtet.

Das UNHCR sieht generell folgende verletzlichen Gruppen für ein Resettlement vor:

- Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer
- Flüchtlinge, denen aufgrund ihrer politischen Meinung oder wegen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe eine ernsthafte Verfolgung droht
- Gefährdete Frauen und Mädchen

Medienmitteilung • **Faktenblatt humanitäre Aufnahmeaktion**

- Gefährdete betagte Personen
- Flüchtlinge, welche behindert sind oder dringend eine medizinische Behandlung benötigen
- Gefährdete Kinder und Jugendliche
- Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gefährdet sind
- Flüchtlinge, die bereits Verwandte in einem Resettlementstaat haben

Die Personen erhalten in der Schweiz den Flüchtlingsstatus und durchlaufen deshalb kein ordentliches Asylverfahren. Die Dossiers aller Flüchtlinge, die in die Schweiz einreisen sollen, werden aus Sicherheitsgründen dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) unterbreitet.

1. Aufnahmekriterien

- Personen, die vom UNHCR bereits als Flüchtlinge anerkannt sind
- Keine Personen, die an Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen beteiligt waren
- Keine Personen, welche die Sicherheit der Schweiz gefährden könnten
- Aufnahme der ganzen Kernfamilie
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Personen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Behinderte, Kranke, Betagte) und Personen mit voraussichtlich gutem Integrationspotential (z.B. Kinder, Personen mit handwerklicher Ausbildung)

2. Verfahren bis zur Einreise

- Alle Dossiers werden dem NDB unterbreitet.
- Das SEM prüft die Dossiers. Bestehen Zweifel, ob die Aufnahmekriterien der Schweiz erfüllt sind, führen Mitarbeiter des SEM Anhörungen vor Ort oder per Videokonferenz durch.
- Vor der Einreise durchlaufen die Flüchtlinge eine "Predeparture Cultural Orientation". Dabei lernen die Flüchtlinge die wichtigsten Dinge über die Schweiz und werden auf ihre Ankunft und das Verfahren vorbereitet.
- Die Flüchtlinge reisen in Gruppen in die Schweiz ein und werden in einem Empfangszentrum des Bundes registriert.

Die Flüchtlinge werden gemäss geltendem Verteilschlüssel in allen Kantonen untergebracht. Den acht Kantonen, die bereits im Rahmen des Pilotprojektes Flüchtlinge aufgenommen haben, werden diese angerechnet.

Verteilschlüssel:

Art. 21:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/index.html>

Informationen zum Resettlement von UNHCR finden Sie:

<http://www.unhcr.ch/service/fragen-antworten/resettlement.html>

Erleichterte Visa

1000 Schutzbedürftige sollen ein humanitäres Visum erhalten, um sicher in die Schweiz einreisen zu können.

1. Aufnahmekriterien und Verfahren

- Diese Aktion richtet sich ausschliesslich an die engsten Familienangehörigen (Ehegatten und minderjährige Kinder) von Vertriebenen, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen worden sind.
- Die Gesuche müssen beim Staatssekretariat für Migration eingereicht werden, das sie nach einer positiven Vorprüfung an die zuständige Schweizer Auslandsvertretung weiterleitet.
- Vor der Visumserteilung erfolgt eine Sicherheitsprüfung durch den NDB.
- Die visaberechtigten Personen organisieren ihre Einreise in der Regel selbst und werden bei Bedarf durch die Schweizer Vertretung oder das SEM unterstützt.
- Sie begeben sich direkt zu ihren Familien in den entsprechenden Kanton. Können sie nicht bei ihnen wohnen, wenden sie sich an die kantonalen Anlaufstellen für Asylsuchende.
- Die Kantone werden über die Visaerteilung informiert.
- Das kantonale Migrationsamt stellt einen Antrag auf vorläufige Aufnahme. Das SEM verfügt die vorläufige Aufnahme innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Gesuches.
- Stellen die eingereisten Personen ein Asylgesuch, müssen sie sich in einem EVZ zur Durchführung des Asylverfahrens melden.

Üblicherweise werden die nachgereisten Familienangehörigen ebenfalls in der Schweiz vorläufig aufgenommen und damit dem Kanton an seinen Anteil am Verteilschlüssel angerechnet.

Aufteilung der insgesamt aufzunehmenden 3000 Personen:

- Humanitäre Visa: 1000 Personen
- Resettlement: 2000 Personen

Finanzen

Für die humanitäre Aufnahmeaktion gelten die üblichen Finanzierungsmodalitäten. Konkret bezahlt der Bund den Kantonen dieselben Sozialhilfe- und Integrationspauschalen, die sie auch für andere Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen erhalten. Die finanziellen Mittel für die Aufnahmeaktion sollen im Rahmen eines Nachtragskredits im Jahr 2015 und der Finanzplanung 2016 sichergestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/syrien.html>

<https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/laender/naher-und-mittlerer-osten/syrien.html>